

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0990/2007

Auskunft erteilt:

Herr Schulze auf'm Hofe

Ruf:

492 50 25

E-Mail:

SchulzeaufmHofe@stadt-muenster.de

Datum:

16.11.2007

Betrifft

Pflegebericht 2007 des Sozialamtes

Beratungsfolge

04.12.2007	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht
29.01.2008	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	
	Bericht	

Bericht:

1. Auftrag

Nach § 6 Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (PFG NW) erwartet der Landesgesetzgeber von den Kommunen eine Pflegeplanung in Form einer aktuellen und fortzuschreibenden Berichtserstattung über

- den Bestand des vorhandenen Angebotes an Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen,
- eine Prüfung, ob der Pflegemarkt ein qualitatives und quantitatives ausreichendes sowie wirtschaftliches Hilfeangebot zur Verfügung stellt,
- Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Hilfeangebotes,
- vorhandene Angebote der komplementären Hilfen, neue Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen.

Die mit der kommunalen Pflegeplanung beabsichtigte Überprüfung „ob über den Pflegemarkt ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Hilfeangebot für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zur Verfügung gestellt“ und unter Berücksichtigung der „Vielfalt der Träger“ angeboten wird, schließt die Nutzerperspektive mit ein.

Mit dem Pflegebericht 2007 kommt die Verwaltung dem Ratsbeschlusses vom 21.09.2005 (Vorlage V/0633/2005) „Pflegeplanung: Verfahren, Umsetzung, Empfehlung“ nach, vorhandene Informationen anhand sozialräumlich relevanter Größen aufzubereiten, zu bewerten und auf dieser Grundlage Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Angebotsstruktur im Pflegesektor zu beschreiben.

Der Pflegebericht 2007 zeichnet die aktuellen Entwicklungstendenzen am lokalen Pflegemarkt in Münster auf und besetzt mit der Beschreibung der Qualitätsstandards für „ambulant betreute Wohngemeinschaften“ für demenziell erkrankte Menschen ein Schwerpunktthema.

2. Bestand und Entwicklung Ambulanter Pflegedienste

In Münster existieren aktuell 37 Pflegedienste. 18 gemeinnützige ambulante Pflegedienste und mobile soziale Hilfsdienste und 19 privatgewerbliche Dienste bieten stadtteilweit ihr Angebot an. Aufgrund eigener Erhebungen im Rahmen der Pflegestatistik, im Abgleich mit den Daten des LDS, ist davon auszugehen, dass ca. 3.100 bis 3.300 hilfe- und pflegebedürftige Personen professionelle ambulante Pflege in Anspruch nehmen.

Seit Einführung der Pflegeversicherung hat sich der ambulante Pflegemarkt grundlegend verändert. Dies spiegelt sich zum einen in der inzwischen hohen Anzahl privatgewerblicher Dienste, die sich mittlerweile stark am Markt positioniert haben, zum anderen an der aktuell stattfindenden Entwicklung einer Nachfrageverschiebung weg von einem ausschließlich grund- und behandlungspflegerischen Angebot, hin zu einem umfangreichen Versorgungsangebot mit vorpflegerischen und Pflege ergänzenden Segmenten wieder. Ebenso steigt die Nachfrage an reinen und zusätzlichen Betreuungsleistungen (ohne pflegerische Anteile). Diese hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bedarfe sind bei vielen Pflegebedürftigen weitaus höher, als von den Pflegesachleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung finanziell abgedeckt werden.

In der Rückmeldung vieler Anbieter kommt darüber hinaus deutlich zum Ausdruck, dass sich der Wettbewerb im ambulanten Pflegemarkt verschärft. Waren vor bis zu fünf Jahren noch lang andauernde Versorgungsaufträge die Regel, sind es jetzt vermehrt kurzfristige Kontakte. Ambulante Pflegedienste werden zunehmend erst dann beauftragt, wenn die häusliche Versorgung durch Familienangehörige an ihre Belastungsgrenzen stößt. Ebenso wird festgestellt, dass durch zunehmendes Wegbrechen familiärer und nachbarschaftlicher Netzwerke ein deutlich höherer Versorgungs- also auch Pflegeaufwand feststellbar ist.

Nicht zuletzt werden durch den verstärkten Einsatz von Betreuungs- und Hauswirtschaftskräften in Privathaushalten, teilweise im „Rund-um-die-Uhr“ Einsatz, erhebliche Anteile an grundpflegerischen Aufgaben übernommen. Es steht zu erwarten, dass privat organisierte Hilfe in den nächsten Jahren weiter zunehmen werden. Von daher ist ein zunehmendes Konkurrenzverhalten sowohl der ambulanten Dienste untereinander, als auch zu den Mitbewerbern im teil- und vollstationären Bereich zu erwarten.

3. Bestand und Entwicklung der Tagespflegeeinrichtungen

Aktuell bieten in Münster sieben Einrichtungen, drei solitäre und vier heimangebundene, insgesamt 107 Tagespflegeplätze an. Zum Jahresende schließt eine heimangebundene Tagespflege mit 12 Plätzen ihr Angebot. Es ist allerdings zu erwarten, dass ein Mitbewerber Mitte 2008 mit 15 Plätzen an den Markt gehen wird. Zwei Einrichtungen melden eine fast durchgängige Auslastung, fünf Einrichtungen unterliegen Schwankungen mit einer temporär hohen Freimeldung. Trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit, initiiert durch den Zusammenschluss der Einrichtungen im AK Tagespflege, ist die Inanspruchnahme dieses teilstationären Angebotes nach wie vor schlep-pend. Als wesentlicher Grund dafür wird die mangelnde Refinanzierung eines Tagespflegebesuches durch die Pflegekassen angesehen. Im Regelfall haben die Tagespflegegäste zusätzlich häuslichen Unterstützungsbedarf im Rahmen von Pflegesachleistungen und müssen daher ihren täglichen Aufenthalt aus Eigenmitteln tragen. Diese Belastung führt zu einer zurückhaltenden Inanspruchnahme, die dadurch zum Ausdruck kommt, dass dieses Angebot lediglich tageweise abgerufen wird.

Tagespflegegäste haben in der Regel einen gerontopsychiatrischen Hintergrund. Die Träger sind auf diese Personengruppe eingestellt und halten besonders geschultes Personal vor und arbeiten nach individuell ausgerichteten Betreuungskonzepten. Ein Besuch in der Tagespflege führt daher auch immer zu einer Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Die im Kabinettsentwurf zur Änderung der Pflegeversicherung vorgesehene neue Kombinationsleistung für die Tagespflege, ggf. in Ergänzung mit den zusätzlichen Betreuungskosten für gerontopsychiatrisch veränderte Menschen führt hoffentlich zu einer verstärkten Nachfrage in diesem Teilsegment.

4. Bestand und Entwicklung der Kurzzeitpflege

Sechs Einrichtungen halten in Münster insgesamt 111 Kurzzeitpflegeplätze vor. 41 Plätze werden im klinischen Verbund, 50 Plätze im Heimverbund und 20 Plätze solitär angeboten. Darüber hinaus existieren 40 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze, die von insgesamt neun vollstationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Diese eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze werden fast ausschließlich für die stationäre Pflege in Anspruch genommen und stehen daher nur bedingt zur Verfügung. Nach eigenen Erhebungen schwanken die Auslastungsquoten der Anbieter zwischen 75 und 93 Prozent.

Die Kurzzeitpflege unterstützt insbesondere die pflegenden Angehörigen, die etwa wegen Krankheit oder Urlaub phasenweise für die pflegerische Versorgung des Angehörigen nicht zur Verfügung stehen. Die Auslastung der Kurzzeitpflege ist zum Teil extremen Schwankungen unterworfen. Diese Beobachtungen für 2006 haben sich im Vergleich zum Jahr 2005 noch verstärkt und sind nicht etwa nur an Ferienzeiten („Urlaub von der Pflege“) festzumachen. Diese „Ausfallzeiten“ stellen die Betreiber vielfach vor ein unkalkulierbares Refinanzierungsdilemma. Von daher ist es unstrittig, dass Auslastungsquoten von 95 % und mehr, wie im Bereich der vollstationären Versorgung, nicht zu erwarten sind.

Kurzzeitpflege ist ein wichtiger Baustein bei der Überwindung kurzfristig ungeklärter Pflegesituationen. Häufig muss zunächst nach einem Krankenhausaufenthalt geklärt werden, ob die Voraussetzungen für eine Rückkehr in die Häuslichkeit geschaffen sind. Seit Einführung der neuen Abrechnungssysteme in den Akutkrankenhäusern (DRG) ist eine steigende Nachfrage an das Versorgungsangebot Kurzzeitpflege im Anschluss an Krankenhausaufenthalte erkennbar.

5. Bestand und Entwicklung der vollstationären Pflege

Die Stadt Münster verfügt aktuell über 30 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 2.399 Plätzen. Innerhalb von acht Monaten haben die Einrichtungen in Gievenbeck mit 81 Plätzen, Albachten mit 66 Plätzen (beide AWO Westliches Westfalen) und Coerde mit 72 Plätzen (CBM) neueröffnet. Im November 2007 hat das Westfälische Pflegezentrum Münster (LWL) durch einen Neubau seine Platzzahl von bisher 60 auf 80 Plätze erhöht.

Anders als in den vergangenen Jahren gestaltet sich die Belegung neuer Einrichtungen eher schleppend. Parallel dazu ist trägerübergreifend der früher zu beobachtenden Nachfragedruck nicht mehr vorhanden. Heimträger und Informationsbüro Pflege bestätigen, dass eine Aufnahme in Einzel- und Doppelzimmer innerhalb kürzester Zeit möglich ist, soweit eine unmittelbare Stadtteilorientierung nicht zwingend erfüllt werden muss.

Dennoch ist zu beobachten, dass die überwiegende Anzahl der Pflegeheime eine Auslastung zwischen 95 und 98 %, teilweise darüber hinaus, für das Jahr 2006 erzielt hat. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Auslastungsquoten in den nächsten zwei bis drei Jahren tendenziell nach unten entwickeln werden. Der Ausbau des stationären Angebotes, immer kürzer werdende Wohnphasen, ein neues Bewusstsein für alternative Wohn- und Pflegeformen sowie die wirtschaftliche Situation in den Familien, einhergehend mit Unterhaltsverpflichtungen für pflegebedürftige Angehörige, tragen dazu bei, dass der Wettbewerb, wie auch auf ambulanter und teilstationärer Ebene, unter den Anbietern verstärkt wird.

6. Fazit und Ausblick

In annähernd allen Stadtteilen Münsters ist die pflegerischen Versorgungsstruktur ausdifferenziert und vielfältig. Mit der nahezu vollständigen Umsetzung der Vorgaben der seinerzeitigen Pflegebedarfsplanung (Fortschreibung 2000), eine pflegerische Grundversorgung in allen Stadtteilen mit mindestens 6.500 Einwohnern vorzuhalten, hat die Stadt Münster ein flächendeckendes vollstationäre und ambulante pflegerisches Versorgungsnetzwerk. Darüber hinaus verfügen alle angrenzenden kreisangehörigen Kommunen an Münsters Stadtgrenzen über stationäre Pflegeeinrichtungen, so dass fast durchgängig, die von der älteren Bevölkerungsgruppe gewünschte und von Politik und Verwaltung mit Nachdruck verfolgte quartiers- und stadtteilorientierte Pflege- und Wohnstruktur angeboten werden kann. Ein Ausweichen in Pflegeeinrichtungen anderer Kommunen, wie es etwa bis vor drei Jahren für Münsteranerinnen und Münsteraner noch gängige Praxis war, ist nicht mehr notwendig. Ebenso erfolgen wenig Anfragen pflegebedürftiger Bürgerinnen und Bürger aus den angrenzenden Städten und Gemeinden.

Neben der familiären, selbst organisierten häuslichen Pflege bilden vollstationäre Pflegeheime, Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege noch immer den Kern der pflegerischen Versorgung. Hinzu kommen die Vielzahl der hauswirtschaftlichen und Pflege ergänzenden Hilfeformen, die von ambulanten Pflegediensten, zum Teil im Verbund mit Anbietern von Haushaltsnahen Dienstleistungen angeboten werden. Die Entwicklung neuer Angebotsformen setzt sich im Bereich der ambulant betreuten Wohngemeinschaften fort. Inzwischen wurden 77 Mietwohneinheiten für die „Rund um die Uhr“ Versorgung demenziell erkrankter Menschen realisiert. Auch hier wird seitens der Pflegeplanung im Austausch mit Wohnungswirtschaft und potentiellen Anbietern gezielt darauf geachtet, bisher noch nicht berücksichtigte Stadtteile mit kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten auszustatten.

In Anbetracht der demographischen Entwicklung sind zukünftig dennoch weitere Anstrengungen erforderlich, die Altenhilfe- und Pflegesysteme an die ständig wachsenden Bedürfnisse älterer und pflegebedürftiger Menschen in Münster anzupassen. Hier kommt nicht zuletzt der Generation der jüngeren Älteren eine besondere Rolle zu. Viele bringen sich ehrenamtlich und bürgerschaftlich ein, wie etwa bei Projekten wie „von Mensch zu Mensch“ oder „Anti-Rost“.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass sich immer mehr Ältere untereinander oder in intergenerativen Gruppen zusammenschließen, um gemeinsame und selbstbestimmte Wohnprojekte zu realisieren.

Im Anhang an diesen Bericht erfolgt erstmals eine komplette und ausführliche Beschreibung aller bestehenden und in Planung bzw. in Bau befindlichen ambulant betreuten Wohngemeinschaften. In einer von der Pflegekonferenz Münster initiierten Arbeitsgruppe wurden darüber hinaus Qualitätsstandards für diese Wohnform im Alter für Münster entwickelt, in der abschließend durch eine Selbstverpflichtungserklärung die Qualitäten in der Wohnraumversorgung und Betreuungsleistung sowie das besondere Schutzbedürfnis dieses Personenkreises zum Ausdruck kommt.

i.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

- Statistische Grundlagen mit Einrichtungsüberblick
- Broschüre ambulant betreute Wohngemeinschaften